

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 106 -

Nr. 14

Dingolfing, 21. Juni

2006

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 nach Genehmigung durch die
Aufsichtsbehörde

Übung der Bundeswehr

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

(13) 941/3 Ra

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Gemäß Art 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKro) wird für das Rechnungsjahr 2006 folgende vom Kreistag am 24.03.2006 erlassene Haushaltssatzung bekanntgemacht:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Dingolfing-Landau für das Haushaltsjahr 2006

Der Kreistag erlässt gemäß Art. 57 ff Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Rechnungsjahr 2006 samt ihren Anlagen.

§ 1

Haushaltsvolumen

1. Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 49.890.000 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 9.841.300 Euro
festgesetzt.

2. Der **Wirtschaftsplan** des Alten- und Pflegeheimes „St. Antonius“ Mengkofen für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 1.916.500 Euro
in den Aufwendungen auf 1.977.500 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 47.700 Euro
festgesetzt.

3. Der **Wirtschaftsplan** des Alten- und Pflegeheimes „St. Josef“ Reisbach für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 2.030.600 Euro

in den Aufwendungen auf 2.030.600 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf 63.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite

1. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden Kredite in Höhe von **3.808.500 Euro** aufgenommen.
2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Vermögensplänen der Altenheime Mengkofen und Reisbach werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

1. Verpflichtungsermächtigungen werden im Kreishaushalt festgesetzt in Höhe von **1.425.000 Euro**.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden in den Vermögensplänen der Alten- und Pflegeheime Mengkofen und Reisbach nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbeträge Kassenkredite

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes „St. Antonius“ Mengkofen wird auf 100 000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes „St. Josef“ Reisbach wird auf 100 000 Euro festgesetzt.

§ 5

Ungedeckter Bedarf

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird auf 29.452.546 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Das Umlagesoll erhöht sich gegenüber 2005 um 6.926.009 Euro, das sind 30,75 %.
3. Die Umlagekraftzahl beträgt für das Haushaltsjahr 2006 68.494.293 Euro.

§ 6

Hebesatz Kreisumlage

Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Kreisumlagehebesatz einheitlich auf **43 %** festgesetzt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 06.06.2006, Az. 12-1512.279-8, die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung erteilt.

III.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Altenheime liegen gem. Art. 59 Abs. 3 LKro vom 26.06.2006 bis einschließlich 03.07.2006 im Landratsamt Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer Nr. 17, öffentlich auf.

Dingolfing, den 21.06.2006
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **26.06. bis 29.06.und 03.07. bis 06.07.2006** im Raum **Freyung – Waldkirchen– Neuburg/Inn – Eggenfelden – Landau – Plattling** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Mit dem Einsatz von Darstellungs- und Manövermunition ist zu rechnen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **23.06.2006** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 21.06.2006
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **03.07. – 31.07.; 01.08. – 31.08. und 01.09. – 29.09.2006** im Raum **Schwabach – Kallmünz – Neuburg v. Wald – Bad Berneck – Zeil – Maibach – Bad Neustadt – Meiningen – Saalfeld – Grenze Tschechien bis Passau – entl. Grenze Österreich – Trostberg – Raubling – Hofolding – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Nördlingen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Wochenenden/Feiertagen wird nicht geflogen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **29.06.2006** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 21.06.2006
Landratsamt Dingolfing-Landau

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

Sparkassenbuch	Konto-Nr. 12233536
Sparkassenbuch	Konto-Nr. 18018661
Sparkassenbuch	Konto-Nr. 18100988
Sparkassenbuch	Konto-Nr. 13226729

werden durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 30.01.2006 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 08.05.2006

Sparkasse Landshut

gez.

Baumann

Heckner

Nr. 14

Dingolfing, 21. Juni

2006

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 15379477

Antragsteller
Stadler Maria

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

18. September 2006

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 16.06.2006

Sparkasse Landshut

gez.

Baumann

Heckner

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat